|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | BW55_GR_sw_weiss |  |
| MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION | | |

**Antragsformular**

**„Soforthilfe für Obdachlose im Winter 2021/22“**

**Finanzielle Unterstützung der Kommunen bei den Aufwendungen der Mietkosten von Notunterkünften für Obdachlose zur Verminderung der Gefährdung durch  
COVID-19 und zur Eindämmung der Ausbreitung**

Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise.

Es kann ein Aufwandsersatz eines Teils der Mietkosten für neue / zusätzliche Zimmer / Unterkünfte erfolgen, begrenzt auf Anmietungen von Räumlichkeiten für den Personenkreis der Obdachlosen im Zeitraum von 1. Dezember 2021 bis max. 17. April 2022.

Kostenersatz für Anschlussunterbringung ist ausgeschlossen.

Pro Person und Tag werden max. 25 Euro anerkannt – reine Unterbringung ohne Verpflegung oder Betreuung.

Es stehen Mittel in Höhe von insgesamt 400.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Anträge werden nach Eingang berücksichtigt.

Wir bitten die Antragstellerinnen und Antragsteller möglichst nur exakt kalkulierte Ausgaben zu beantragen und keine pauschalen Anträge einzureichen.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Soforthilfe.

Die Entscheidung erfolgt im pflichtgemäßem Ermessen.

Bei positiver Entscheidung erfolgt die Auszahlung im Wege des Aufwandsersatzes.

Der Antrag ist bis 10. Dezember 2021 per Mail an:

[poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)

und

[armutspraevention@sm.bwl.de](mailto:armutspraevention@sm.bwl.de)

mit dem Betreff „Antrag Soforthilfe Obdachlose kommunal Winter 2021“ zu senden.

Der Eingang wird zeitnah bestätigt.

1. **Angaben zum/zur Antragstellenden**

Stadt, Gemeinde, Stadtkreis, Landkreis

(*bitte Name und Anschrift angeben)*

Ansprechpartner/in

Funktion

Telefon

E-Mail

1. **Kurzangaben zum geltend gemachten (teilweisen) Aufwandsersatz von Mietkosten von Notunterkünften für Obdachlose zur Erreichung folgender Ziele:**

* *Entzerrung der Mehrfachbelegungen in Notunterkünften bzw. Neuschaffung von Notunterkünften (Einzelbelegung)*
* *Schaffung von zur Unterbringung unter Quarantänebedingungen geeigneter Unterkünfte.*
* *Sonstiges – bitte erläutern*

Antragssumme gesamt:

*(Hinweis: Pro Person und Tag werden max. 25 Euro Unterbringungskosten anerkannt.)*

Aufschlüsselung der Mietkosten

* *Namen/Adressen der angemieteten Objekte*
* *Zeitraum (Beginn, derzeit vorgesehenes Ende) der Anmietung*
* *Kapazität (wie viele Personen)*

*ggf. auf Anlage zu ergänzen*

1. **Erklärung fehlender anderweitiger Beschaffungsmöglichkeiten**

Ich erkläre, dass keine eigene, anderweitig nutzbare Einrichtung zur Verfügung steht.

Es wird des Weiteren bestätigt, dass

* kein anderweitiger Aufwandsersatz gegeben ist,
* es sich nicht um eigene Einrichtungen handelt,
* es sich nicht um eine Anschlussunterbringung handelt.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift und Stempel